



LUKAS STUTZ — MIETKOCH FÜR GASTRONOMIE & EVENTS

Vermittlungs- und Koordinationsvertrag

zwischen Lukas Stutz (Vermittler) und dem Dienstleister

VERTRAGSPARTEIEN

Vermittler **Lukas Stutz** — Mietkoch für Gastronomie & Events
Schloßstraße 32 · 64720 Michelstadt
Steuernummer 033/887/29523

Dienstleister Name: _____
Anschrift: _____
E-Mail / Telefon: _____
Steuernummer: _____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Vermittler vermittelt dem Dienstleister Aufträge gewerblicher und privater Auftraggeber im Bereich der Küchendienstleistung. Der Dienstleister ist selbstständig tätig. Es entsteht weder ein Arbeitsverhältnis noch ein Weisungsverhältnis zum Vermittler. Eine Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des AÜG findet nicht statt.

§ 1a Selbstständigkeit des Dienstleisters

Der Dienstleister erbringt seine Leistungen als selbstständiger Unternehmer im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Unternehmerrisiko. Er ist berechtigt, für weitere Auftraggeber tätig zu werden, bestimmt Annahme und Ablehnung von Aufträgen frei, tritt mit eigener Berufskleidung und eigenem Handwerkszeug auf und wird nicht in die Arbeitsorganisation des Vermittlers eingegliedert. Es bestehen keine Ansprüche auf Urlaub, Entgeltfortzahlung, Mindeststundenzahl oder sonstige arbeitnehmertypische Leistungen. Der Dienstleister ist für die Anmeldung und Abführung von Steuern und Sozialabgaben selbst verantwortlich und bestätigt, dass er nicht ausschließlich für über den Vermittler vermittelte Auftraggeber tätig ist.

§ 2 Leistungen des Vermittlers

Der Vermittler übernimmt die Akquise von Auftraggebern, die Herstellung des Kontakts sowie die terminliche Koordination der Einsätze. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Aufträgen oder auf einen bestimmten Umsatz besteht nicht.

§ 3 Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber

Der Dienstleistungsvertrag über den jeweiligen Einsatz kommt ausschließlich zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber zustande. Der Vermittler ist nicht Vertragspartei dieses Vertrages. Der Dienstleister stellt seine Leistung selbst und unmittelbar dem Auftraggeber in Rechnung.

§ 4 Vermittlungsprovision

Die Vermittlungsprovision in Höhe von 40,00 € netto je Dienstleister und Einsatztag wird ausschließlich vom **Auftraggeber** getragen und von diesem an den Vermittler gezahlt. **Dem Dienstleister entstehen keine Kosten.** Bei der erfolgreichen Vermittlung einer Festanstellung trägt ebenfalls der Auftraggeber die einmalige Vermittlungsprovision.



§ 5 Annahme und Ablehnung von Aufträgen

Der Dienstleister entscheidet in jedem Einzelfall frei über die Annahme oder Ablehnung eines vermittelten Auftrags. Eine Annahmepflicht besteht nicht. Eine über das Buchungsportal oder in Textform erklärte Zusage ist jedoch verbindlich; der Dienstleister stellt sicher, dass er den zugesagten Einsatz antreten kann.

§ 6 Pflichten des Dienstleisters

Der Dienstleister verpflichtet sich zu zuverlässigem und professionellem Auftreten, zur Einhaltung getroffener Vereinbarungen, zur unverzüglichen Information bei Verhinderung, zur eigenen Rechnungsstellung sowie zur Erfüllung aller ihn betreffenden gesetzlichen Pflichten (insbesondere Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeschein, Steuern, Sozialversicherung, Belehrung nach § 43 IfSG in Deutschland bzw. Hygieneschulung nach LMSVG in Österreich; bei Einsätzen im jeweils anderen Land zusätzlich die A1-Bescheinigung). Er hält die vorgelegten Unterlagen aktuell und teilt Änderungen (z. B. Abmeldung des Gewerbes, Ablauf der Belehrung) unverzüglich mit.

§ 6a Versicherung

Der Dienstleister unterhält für die Dauer dieses Vertrages eine gültige **Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung** mit für Küchendienstleistungen angemessener Deckungssumme und weist diese dem Vermittler auf Verlangen in Textform nach. Ohne bestehenden Versicherungsschutz kann der Vermittler Einsätze nicht vermitteln.

§ 7 Verhinderung und Absage

Bei Verhinderung informiert der Dienstleister den Vermittler unverzüglich, damit ein Ersatz organisiert werden kann. Bei unverschuldeter Verhinderung (z. B. Krankheit) entstehen keine Ansprüche gegen den Dienstleister. Sagt der Dienstleister einen verbindlich zugesagten Einsatz ohne wichtigen Grund kurzfristig ab, kann der Vermittler ihn von künftigen Vermittlungen ausschließen; weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 8 Keine Bindung, keine Exklusivität

Der Dienstleister ist **in keiner Weise an den Vermittler gebunden**. Er darf für vermittelte wie für eigene Auftraggeber jederzeit unmittelbar tätig werden, parallel mit anderen Vermittlern zusammenarbeiten und Aufträge frei annehmen oder ablehnen. Es bestehen **kein Kundenschutz, keine Meldepflicht, keine Vertragsstrafe und keine Wettbewerbs- oder Abwerbeverbote**. Der Dienstleister zahlt dem Vermittler unter keinen Umständen eine Provision; diese trägt allein der Auftraggeber und nur für Einsätze, die über den Vermittler vereinbart werden. Der Vermittler freut sich, wenn Folgeeinsätze weiterhin über ihn laufen — eine Verpflichtung dazu besteht ausdrücklich nicht.

§ 9 Haftung

Der Vermittler haftet nicht für die fachliche Ausführung der Leistung des Dienstleisters und nicht für die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers. Der Dienstleister ist für ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Im Übrigen haftet der Vermittler unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.



§ 10 Datenschutz und Weitergabe des Profils

Die vom Dienstleister übermittelten Daten und Dokumente werden ausschließlich zum Zweck der Vermittlung verarbeitet. Der Dienstleister **willigt ein**, dass der Vermittler seine berufsbezogenen Daten (Name, Qualifikation, Erfahrung, Einsatzgebiet, Verfügbarkeit, Preise) sowie die zur Einsatzfreigabe erforderlichen Unterlagen (Gewerbenachweis, Hygienenachweis, Lebenslauf) potenziellen Auftraggebern zum Zweck der Anbahnung eines Einsatzes zugänglich macht. Die Einwilligung kann jederzeit in Textform widerrufen werden; eine Vermittlung ist danach nicht mehr möglich. Es gilt die Datenschutzerklärung unter stutz-cuisine.com/datenschutz.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten **jederzeit ohne Frist und ohne Angabe von Gründen** in Textform gekündigt werden. Bereits verbindlich zugesagte Einsätze werden noch erfüllt. Nachwirkende Pflichten bestehen nicht.

§ 12 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen; mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen — einschließlich der Änderung dieser Klausel — bedürfen der Textform. Es gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Ort, Datum · Unterschrift Vermittler (Lukas Stutz)

Ort, Datum · Unterschrift Dienstleister